



Fördermöglichkeiten außerhalb der Dorfentwicklung



Inhalt

o1

Förderung von Kleinunternehmen

o2

Förderung von Basisdienstleistungen

o3

Förderung im Bereich LEADER



Förderung von Kleinstunternehmen

- Gefördert werden Kleine bis mittlere Unternehmen mit weniger als 10 MitarbeiterInnen und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro
- Gefördert werden Projekte, mit Gebäude- oder Ausstattungsbezug, die:
 - Der Errichtung eines neuen Unternehmens oder
 - Der Erweiterung eines vorhanden Unternehmens oder
 - Der Diversifizierung eines vorhandenen Unternehmen mit Produktionen oder Dienstleistungen ermöglichen
- Auch gefördert werden Vorarbeiten
- Die Förderung beträgt bis zu 200.000,00 EUR bei einem Fördersatz von bis zu 55,00 %



Förderung von Kleinstunternehmen

Nicht über die Kleinstunternehmensförderung gefördert werden:

- Landwirtschaftliche Betriebe (Ausnahmen möglich)
- Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker
- Energiegewinnungsanlagen
- Investitionen in Wohnraum
- Immaterielle Vermögenswerte

Für den Antrag benötigen wir:

- Nachweis über die zur Führung des Betriebes erforderliche Qualifikation
- Ein Wirtschaftskonzept
- Eine Bestätigung der Hausbank über die gesicherte Gesamtfinanzierung
- Eine Beihilfeerklärung der letzten drei Kalenderjahren



Förderung von Basisdienstleistungen

- Gefördert werden investive Projekte zur Sicherung der Grundversorgung, wie z.B.:
 - Nahversorgungseinrichtungen
 - Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren
 - Regionale Versorgungszentren
 - Betreutes Wohnen
- Der Fördersatz und die Förderhöchstsumme richten sich nach der Art des Antragstellers. Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Fördersatz angepasst an ihre Steuereinnahmekraft. Gemeinnützige jur. Personen erhalten eine Förderung von 75,00 % der Nettokosten.
- Nicht gefördert werden:
 - Krankenhäuser
 - Tages-, Nacht-, und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
 - Nahversorger mit einer Verkaufsfläche von über 400 m²



Förderung im Bereich LEADER

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER (LEADER-Richtlinie)

Insgesamt 10 LEADER-Region im Amtsbezirk

BS: Elm-Schunter, Nördliches Harzvorland, Peiner Land, Südkreis Gifhorn, Grünes Band im Landkreis Helmstedt, Isenhagener Land

GÖ: Westharz, Harzweserland, Osterode am Harz, Göttingen

- **geführt durch eine LAG (=Lokale Aktionsgruppe)**
- Kommunale Vertreter
- WiSo-Partner
- Regionalmanagement als Begleiter des Prozesses
- Ämter nur als beratendes Mitglied
- Bottom-up Prinzip

